



# Geschäftsbericht 2020

# Inhaltsverzeichnis



## Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent  
und erbringen umfassende  
Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke  
und ständige Qualifizie-  
rung sind unsere Basis für  
ein erfolgreiches Service-  
unternehmen.

Mit unserer Beratung  
schaffen wir soziale und  
finanzielle Sicherheit und  
sorgen für volle Teilhabe  
im Arbeitsleben und in der  
Gesellschaft.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2021

[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und  
Freunde, Essen

Vorwort .....	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte .....	4
Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben .....	6
Rehabilitation und Leistungen .....	8
Widersprüche, Klagen und Kataster .....	10
Regress .....	11
Selbstverwaltung .....	12
Verwaltung .....	13
Finanzen .....	14

# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Lockdown, AHA-Regeln, Homeoffice, Home-Schooling, Maske – 2020 war besonders. Hat doch die Corona-Pandemie von heute auf morgen gewohnte Arbeitsabläufe auf den Kopf gestellt. Gefragt waren pragmatisches Handeln, Flexibilität, aber auch neue Ideen, um den Herausforderungen der Krise gerecht zu werden.

Die Unfallkasse Berlin hat im ersten Lockdown schnell und entschieden auf die neuen Anforderungen reagiert. Denn gerade in der ersten Welle war die Unsicherheit in den Betrieben groß. Entsprechend waren die Expertinnen und Experten der Prävention gefragt und der Beratungsbedarf war hoch – etwa mit Informationen und Hinweisen zum Umgang mit der pandemischen Lage, zu Hygienekonzepten oder zur Gestaltung der Arbeit.

Mit der zweiten Corona-Welle im Herbst stiegen auch die Anforderungen an den Bereich Rehabilitation und Leistungen. Immer mehr Beschäftigte aus dem Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege erkrankten im beruflichen Kontext an Corona. Auch Versicherte anderer Bereiche wie etwa Schulen infizierten sich und die Unfallkasse prüfte, inwieweit die Voraussetzungen für Arbeitsunfälle vorlagen.

Wir möchten den Beschäftigten der Unfallkasse in diesem Jahr besonders für ihren Einsatz danken. Denn die Herausforderungen waren nur zu schaffen, weil so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr hohe Arbeitsmotivation haben.

Die Pandemie ist nach wie vor eine Bewährungsprobe. Denn eines ist klar: So schnell wie das Virus gekommen ist, wird es nicht mehr gehen. Zum Glück ist die Unfallkasse für die Zukunft gut aufgestellt. Hat sie doch 2020 bewiesen, dass sie die digitalen Herausforderungen gut bewältigen kann.

Ihre Vorstandsvorsitzenden,  
Berlin, im Juli 2021



Claudia Pfeiffer  
(Vorstandsvorsitzende)



Helmfried Hauch  
(alternierender Vorstandsvorsitzender)

# Aufgaben, Unternehmen und Versicherte



betrug die Betreuungsquote in Berlin bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren rund 44,9 Prozent und lag somit über dem Bundesdurchschnitt von 35,0 Prozent. Bei Kindern ab drei bis sechs Jahren machte die Betreuungsquote in Kindertagesstätten und in öffentlich geförderter Kindertagespflege rund 92,0 Prozent aus. Darüber hinaus werden mehr Kita-Kinder in Berlin ganztätig betreut als im Bundesdurchschnitt. Der Kita-Ausbau geht weiter, rund 15.000 neue Plätze sollen bis Ende 2022 durch bereits laufende und geplante Maßnahmen entstehen. Prognostiziert wird, dass der maximale Bedarf am Ende des Kita-Jahres 2025/2026 bei 200.600 Plätzen liegen wird.

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der Gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Weiterhin soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

## Zahl der Versicherten

Die Zunahme im Versichertenbestand setzte sich in der Schüler-Unfallversicherung wie in den Vorjahren moderat fort. Der Anstieg betrug im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 12.653 Versicherte bzw. rund 1,6 Prozent und spiegelt insofern die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Berlin wider. Dabei stieg die Schüler-

zahl an den allgemeinbildenden Schulen gegenüber dem Vorjahr um 6.192 Versicherte bzw. rund 1,7 Prozent. Wie in den Vorjahren ist der Anstieg nach Bezirken unterschiedlich verteilt. Die Zunahme war mit 1.205 Versicherten in Pankow, gefolgt von Lichtenberg mit 1.043 und Marzahn-Hellersdorf mit 992 Versicherten, am höchsten. Somit entfielen rund 57,8 Prozent der Steigerung alleine auf drei Bezirke. Demgegenüber war bei Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr erneut ein marginaler Rückgang von 259 Versicherten bzw. rund 0,3 Prozent zu verzeichnen. Wie in den Berichtsjahren zuvor stieg die Anzahl der Studierenden durch die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze an öffentlichen Universitäten sowie privaten Hochschulen in 2020 um 3.439 (rund 1,8 Prozent) an – dies trotz der pandemiebedingten Einschränkungen bei den Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen und Universitäten.

Bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen konnte wie in den Vorjahren in 2020 eine neuerliche Steigerung der Versichertenzahl um rund 2,3 Prozent bzw. 3.637 Kinder festgestellt werden. Andererseits sank die Versichertenzahl bei Kindern, die von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut wurden, im Vergleich zum Vorjahr um 356 Kinder (rund 6,0 Prozent) auf absolut 5.566 Kinder. Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 181 (Vorjahr 175) Unternehmen in selbstständiger Rechtsform und 52



## Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	158.137	161.774
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	5.922	5.566
Schülerinnen und Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen	356.963	363.155
Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen	90.372	90.113
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	191.731	195.170
<b>Insgesamt</b>	<b>803.125</b>	<b>815.778</b>

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Beschäftigte und Auszubildende im Landesbereich sowie den Bezirksamtern mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	86.058	89.514
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	115.452	113.378
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	15.229	14.636
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	13.212	8.658
Unternehmer/-innen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.608	10.389
Blutspender/-innen in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	18.853	20.566
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffinnen/Schöffen, Elternvertreter/-innen, Wahlhelfer/-innen, bürgerschaftlich Engagierte)	79.482	56.494
Häusliche Pflegepersonen	205.011	231.692
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	6.210	5.478
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	4.030	4.058
<b>Insgesamt</b>	<b>553.145</b>	<b>555.863</b>

(Vorjahr 52) Dienststellen/Verwaltungen versichert. Bei den abhängig beschäftigten Personen ist ein Anstieg in Dienststellen und Verwaltungen um 3.456 Personen bzw. 4,0 Prozent festzustellen. Haupt-sächliche Ursachen hierfür sind weiterhin die Einstellungsoffensive im öffentlichen Dienst und die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung. Infolge der Corona-Pandemie hatten viele Bereiche der Berliner Landesverwaltung neben den regulären Aufgaben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. In Unternehmen in selbstständiger Rechtsform

kam es hingegen zu einem Rückgang der beschäftigten Personen um 2.074 Versicherte bzw. 1,8 Prozent. Der durch die Corona-Pandemie erwartete Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist somit im Bereich der öffentlichen Verwaltung in 2020 nicht eingetreten.

In der so genannten „Sozialen Unfallversicherung“ zeigte sich bei den Versicherten Zahlen ein differenziertes Bild. Während bei den häuslichen Pflegepersonen ein Anstieg von 26.681 Personen (rund 13,0 Prozent) zu verzeichnen war,

kam es bei den sogenannten Ein-Euro-Jobberinnen und Jobbern (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II) zu einem Rückgang von 4.554 Personen bzw. 34,5 Prozent. Da im Berichtsjahr keine Wahlen stattfanden, sank die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen um 22.988 auf 56.494 Personen (rund 28,9 Prozent). Insgesamt erhöhte sich der Versichertenbestand in der Allgemeinen Unfallversicherung im Berichtsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 2.718 Personen bzw. 0,5 Prozent und blieb von daher auf Vorjahresniveau.

# Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben



Corona war auch für die Arbeit der Prävention der Unfallkasse Berlin im Jahr 2020 prägend. Es galt, die versicherten Einrichtungen dabei zu unterstützen, auch in der Pandemie das Lernen und Arbeiten so sicher und gesund wie möglich zu gestalten. Durch die bislang unbekannte Krankheit mussten völlig neue Fragestellungen beantwortet werden und das bei veränderten Arbeits- und Kommunikationsbedingungen. Denn die Beschäftigten waren vielfach im Homeoffice und häufig nur noch digital oder telefonisch erreichbar. Für den Gesundheits-

dienst und den Bildungsbereich ergaben sich zum Teil völlig neue Fragestellungen, die beantwortet werden mußten.

Schon während der Zeit des ersten Lockdowns wurden sehr schnell Informationen für die versicherten Einrichtungen bereitgestellt und ständig an die veränderten Erkenntnisse und Bedingungen angepasst. Die hohen Klickzahlen im Internetauftritt der Unfallkasse Berlin zeigen, dass diese Kommunikationswege gut angenommen wurden.

Mit gezielten Corona-Angeboten und Handlungshilfen unter dem Slogan „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ hat auch die Kampagne „Kultur der Prävention“ auf das aktuelle Geschehen reagiert.

Die Gesetzliche Unfallversicherung war der Politik mehr als zuvor ein gefragter Berater.

In ungezählten Telefon- und Videokonferenzen wurden mit der DGUV und allen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Prozesse abgestimmt,

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung in den letzten fünf Jahren

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Unfälle	4287	4314	4091	3884	3431
Unfälle pro tausend versicherte Personen	22	17,8	15,6	13,8	11,6



Hygienekonzepte entwickelt und branchenspezifische Regelungen erarbeitet. Dadurch konnten den Unternehmen und Bildungseinrichtungen in extrem kurzer Zeit konkrete Handlungshilfen zur Verfügung gestellt werden, die den BMAS-Arbeitsschutzstandard und die Corona-Arbeitsschutzregel praxisnah ergänzten. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bedankte sich Minister Hubertus Heil ausdrücklich für das hohe Engagement der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Bereich des Arbeitsschutzes während der Corona-Krise.

Der Bedarf an Beratungen aus den versicherten Unternehmen und Einrichtungen war ebenfalls extrem hoch. Allein in den ersten Monaten der Pandemie von März bis Juli haben die Aufsichtspersonen ca. 6.000 Beratungen per Telefon oder Mail durchgeführt, insgesamt über 10.000.

Dazu kamen ca. 220 Vorortbesichtigungen mit 2300 Beanstandungen. Wichtige Themen waren die Beschaffung und Nutzung persönlicher Schutzausrüstung und Atemschutz, der Umgang mit akuten Problemen insbesondere im Gesundheitsdienst, die Umsetzung der Hygieneregeln in Schulen und Kitas, die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen, z.B. bei Publikumskontakt in Ämtern, und das Betreiben von Kunst- und Veranstaltungsstätten.

Im Bildungsbereich war die Anzahl der Anfragen ebenfalls sehr hoch. Viele tägliche Einzelanfragen von Schulleitungen, Lehrkräften, Kitapersonal und auch Eltern mussten fachlich und rechtlich bewertet und schnell beantwortet werden. Um den Herausforderungen der Pandemie in der Schule zu begegnen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Hygienebeirat mit Expertinnen und

Experten aus den verschiedenen Disziplinen eingesetzt. Hier war die Unfallkasse vertreten und konnte so ihre Expertise einbringen.

Das ansonsten von den Unternehmen und Einrichtungen gerne angenommene Fortbildungsangebot der Seminare konnte aufgrund geltender Vorschriften nur sehr eingeschränkt bzw. zeitweise gar nicht durchgeführt werden. Unter speziellen, sehr hohen Hygienebedingungen wie beispielsweise verringerten Teilnehmerzahlen, veränderten Lernformen und angepasster Verpflegung hat die Unfallkasse Berlin trotzdem 121 Seminare mit ca. 2.600 Teilnehmenden durchgeführt. Auch bei den Erste-Hilfe-Seminaren gab es dramatische Einschränkungen: Obwohl diese Schulungen von Mitte März bis Ende Mai vollständig abgesagt werden mussten, wurden über 20.000 Ersthelfer geschult.

#### Entwicklung der kostenverursachenden Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kitakinder, Schüler und Schülerinnen und Studierende) in den letzten fünf Jahren

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Unfälle	66.330	66.257	65.054	63.933	40.015
Unfälle pro tausend versicherte Personen	88	85	82.2	80.7	49.1

# Rehabilitation und Leistungen



Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK). Auch eine COVID-19-Erkrankung kann ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung sein. Corona war darum auch für die Arbeit der Abteilung Rehabilitation und Leistungen der Unfallkasse Berlin im Jahr 2020 prägend.

Infektionskrankheiten wie Covid-19 werden vom Tatbestand der Berufskrankheit Ziffer 3101 der Berufskrankheitenliste erfasst. Versichert werden besondere Infektionsrisiken insbesondere von Personen, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig sind. Im Geschäftsjahr erreichten die UKB dazu 354 Verdachtsmeldungen.

Frühzeitig etablierte neue Verwaltungsverfahren ermöglichten zahlreiche Anerkennungen als Berufskrankheit bereits im Geschäftsjahr. Das deutlich stärkere Infektionsgeschehen der „2. Welle“ der Pandemie im vierten Quartal 2020 bildete sich jedoch überwiegend erst in den vervielfachten Meldungen des Folgejahres ab.

Als Arbeitsunfälle wurden gemeldete Infektionen von Personen anderer Berufsgruppen bearbeitet, weil diese nach bisherigem wissenschaftlichen Kenntnisstand und der Auffassung des Ordnungsgebers keinem vergleichbar erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Die Leistungen nach Anerkennung sind im Wesentlichen identisch. Jedoch ist in der Regel Voraussetzung, dass nachweislich ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person („Indexperson“) im versicherten Kontext stattgefunden hat.

Organisatorisch wurden bereits zu Beginn der Pandemie die Voraussetzungen für eine durchgängige elektronische Vorgangsbearbeitung geschaffen, was im Rahmen der technischen Kapazitäten mobile Arbeitsformen in der gesamten Abteilung ermöglichte.

## Unfallgeschehen in 2020

Schüler-Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2018	2019	2020
Arbeitsunfälle	68.884	66.105	40.690
Wegeunfälle	4.498	3.754	2.853
<b>Insgesamt</b>	<b>73.382</b>	<b>71.885</b>	<b>45.774</b>

Allgemeine Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2018	2019	2020
Arbeitsunfälle	14.687	15.262	6.060
Wegeunfälle	3.585	2.943	2.634
<b>Insgesamt</b>	<b>18.272</b>	<b>18.205</b>	<b>10.551</b>

Der Austausch mit der Abteilung Prävention war während der Pandemie wertvoller denn je. Unter anderem sind in den Grundsätzen für fallangemessene Entscheidungen zur Pandemie Aspekte des Arbeitsschutzes und Einschätzungen der Aufsichtspersonen zu konkreten Gefährdungen am Arbeitsplatz eingegangen. Die Unfallzahlen sind summarisch betrachtet zwar erheblich gesunken, wofür die pandemiebedingte Schließung von Kitas und Schulen die offenkundigste Ursache ist. Die kostentreibenden meldepflichtigen Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung sind jedoch nur um 13,3 Prozent zurückgegangen. Entsprechend konnte sich der Rückgang der Gesamt-Unfallzahlen nicht in einem proportionalen Rückgang der Kosten insgesamt abbilden. Auch Bedingungen der Pandemie selbst waren ein Kostentreiber. Leistungserbringer erhoben pandemiebedingt Zusatzentgelte. Arbeitsunfähige Versicherte konnten bei bestehender Home-Office-Pflicht und laufender Verletztengeldzahlung nur erschwert stufenweise am alten Arbeitsplatz eingegliedert werden. Rehabilitationsmaßnahmen verzögerten sich angesichts der Kontaktbeschränkungen erheblich. Und auch die bewährte gemeinsame Planung der Rehabilitation mit Ärzten und Versicherten vor Ort war nur in Ausnahmefällen möglich.

Dieses besondere Geschäftsjahr hat deutlich gemacht, wie sehr erfolgreiches Rehabilitations- und Teilhabemanagement funktionierende Netzwerke im System der gesetzlichen Unfallversicherung erfordert. Aber auch, wie sehr die Arbeit der Unfallkasse Berlin und ihrer Abteilung Rehabilitation und Leistungen von der persönlichen Begegnung mit den Menschen lebt.

Vor diesem Hintergrund bildet sich das Geschehen im Geschäftsjahr wie folgt ab:

### Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 56.325 Unfälle gegenüber 90.090 Fällen im Vorjahr gemeldet. In der Allgemeinen Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 10.551 gegenüber 18.205 im Vorjahr ge-

sunken. In der Schüler-Unfallversicherung sank die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 45.774.

Im Jahr 2020 ereigneten sich fünf Unfälle mit tödlichem Ausgang in der Allgemeinen Unfallversicherung. In der Schüler-Unfallversicherung ereigneten sich keine Fälle mit tödlichem Ausgang.

### Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung lagen im Geschäftsjahr bei rund 21,28 Mio. Euro gegenüber 20,72 Mio. Euro im Vorjahr. Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 8,35 (Vorjahr: 8,28 Mio. Euro) und die stationäre Behandlung mit rund 4,03 Mio. Euro (Vorjahr: 3,69 Mio. Euro).

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung sind von 20,38 Mio. Euro im Vorjahr auf 18,55 gesunken. Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 9,49 Mio. Euro (Vorjahr: 10,65 Mio. Euro) und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro).

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 626 Tsd. Euro (Vorjahr: 496 Tsd. Euro) aufgewendet.

### Geldleistungen

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden wie im Vorjahr 20,7 Mio. Euro gewährt. Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres gezahlten Renten betrug am Ende des Geschäftsjahres 2868 Fälle gegenüber 2888 Fällen im Vorjahr.

Für Verletztengeld wurden 4,6 Mio. Euro gegenüber 4,4 Mio. Euro im Vorjahr aufgewendet. Die Höhe der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge betrug rund 2,07 Mio. Euro.

### Berufskrankheiten

Im Geschäftsjahr wurden 541 BK-Anzeigen für die Allgemeine Unfallversicherung und 3 BK-Anzeigen für die Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 544 Anzeigen (Vorjahr: 261 Anzeigen). Damit haben sich bereits im ersten Jahr der Pandemie die jährlich angezeigten Berufskrankheiten mehr als verdoppelt.

Ein Schwerpunkt der BK-Meldungen waren mit 145 Fällen weiterhin Hauterkrankungen. Hauptschwerpunkt waren aber mit 354 Fällen Covid-19-Infektionserkrankungen.

Mit 127 Berufskrankheiten hat sich im Geschäftsjahr auch die Zahl der Anerkennungen verdoppelt. Davon entfielen 87 Fälle auf die Infektionskrankheit Nr. 3101 BKV aufgrund einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. In 9 Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr in 270 Fällen und im Vorjahr in 265 Fällen eine Rente gezahlt. Bei 3 Versicherten ist im Jahr 2020 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro			
	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2019	20,7	3,7	17,0
2020	20,7	3,8	16,9

# Widersprüche, Klagen und Kataster



Die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Versicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke, für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende sowie für besondere versicherte Personengruppen, beispielsweise für Personen, die für das Gemeinwohl ehrenamtlich tätig werden. Mehr als 1.000.000 Menschen sind gesetzlich bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der Unfallkasse Berlin versichert. Im Bereich Mitglieder/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d.h., es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist. Die Anzahl der versicherten Betriebe blieb im Jahr 2020 im Verhältnis zu den Vorjahren im Wesentlichen gleich.

Neben den Bezirks- und Landesverwaltungen waren auch 181 selbständige Unternehmen mit überwiegender öffentlicher Beteiligung bei der Unfallkasse Berlin versichert.

Auch private Haushaltshilfen wie etwa Reinigungskräfte, Babysitter oder Gärtner

stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale, die die entsprechenden Beiträge für die Unfallversicherung einzieht. Zuständiger Unfallversicherungsträger für Berliner Haushalte bleibt auch in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Bei der Unfallkasse Berlin waren 3.239 Haushaltshilfen in 2.279 privaten Haushalten direkt gemeldet. Darüber hinaus sind weitere 11.397 geringfügig Beschäftigte über die Minijobzentrale in 7.573 privaten Berliner Haushalten gemeldet und bei der Unfallkasse Berlin versichert.

## Widersprüche und Klagen

Allen Versicherten und Unternehmen, die mit einer von uns getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sind, steht der Rechtsweg vor den Sozialgerichten offen. Bevor man eine mögliche Klage vor dem

zuständigen Sozialgericht erheben kann, ist in diesen Fällen aber zwingend die Durchführung des Widerspruchsverfahrens (Vorverfahren) vorgeschrieben. Im Jahr 2020 sind bei der Widerspruchsstelle 231 neue Widersprüche alle Bereiche des Hauses betreffend eingegangen. Meist geht es in den Widerspruchsverfahren um medizinische Fragen, zum Beispiel darum, welche Erkrankungen auf einen Versicherungsfall zurückzuführen und welche unabhängig davon entstanden sind, oder um die Höhe möglicher Geldleistungen wegen der Unfallfolgen. Im zweistufigen Widerspruchsverfahren werden abschließend durch den Widerspruchsausschuss, welcher mit je einem Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus der Vertreterversammlung paritätisch besetzt ist, sowohl die rechtlichen als auch die medizinischen Beurteilungen überprüft.

Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab. Im Jahr 2020 sind 286 Widersprüche durch Bescheid oder Rücknahme erledigt worden.

Auch die nachfolgenden Rechtsstreite vor den Sozialgerichten werden im Referat Widersprüche/Klagen über alle Instanzen bearbeitet. Bedingt durch Einschränkungen in der Justiz auf Grund der Covid-19-Pandemie wurden lediglich 46 Verfahren in der ersten und 18 Verfahren in der zweiten Instanz abgeschlossen. In 90 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Unfallkasse Berlin vollumfänglich bestätigt. Darüber hinaus war eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht anhängig.

Im Referat Widersprüche/Klagen/Kataster ist auch das Justizariat angesiedelt. Hier werden beispielsweise die allgemeinen Rechtsfragen bearbeitet, die von den Versicherten, Unternehmen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf die Aufgaben der Unfallversicherung an die Unfallkasse Berlin herangetragen werden. Coronabedingt betrafen viele Fragen den Versicherungsschutz im Homeoffice und beim Homeschooling oder bei Infektionsschutzmaßnahmen.

# Regress



Was sind die Aufgaben der Regressabteilung in der Unfallkasse Berlin? Nachdem ein Wege- oder Arbeitsunfall als versichertes Ereignis von der Leistungsabteilung anerkannt wurde, prüft die Regressabteilung anhand der vorhandenen Unterlagen und durch eigene Ermittlungen, etwa einen Anruf bei der versicherten Person, ob der Unfall durch eine andere Person verursacht wurde und die Angaben zu dieser Person vorliegen. Das ist häufig nicht der Fall, da viele Unfälle ohne Fremdverschulden eintreten (z.B. Stolpern auf der S-Bahntreppe, Stürze durch Umknicken etc.) oder es zwar schädigende Personen gibt, diese aber beispielsweise Unfallflucht begangen haben oder die Versicherten durch den Schock des Unfalls häufig erst später realisieren, dass sie verletzt wurden, und deshalb nach dem Unfall gar keine Personalien ausgetauscht haben.

Größtenteils werden die Regresseinnahmen aus Verkehrsunfällen erzielt, wobei in den letzten Jahren aufgrund des stark

angestiegenen Fahrradverkehrs in Berlin auch immer mehr Unfälle zwischen Radfahrenden untereinander im Regressbereich zu bearbeiten sind.

Der Bereich Regress wendet sich mit seinen Schadensersatzansprüchen an die schädigende Person oder – falls vorhanden – an deren Haftpflichtversicherung. Wenn im außergerichtlichen Bereich keine Einigung erzielt werden kann, klagt die Unfallkasse vor dem Amts- oder Landgericht (je nach Schadenshöhe).

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 16 Mahnverfahren eingeleitet und fünf Klagen vor Zivilgerichten erhoben. Acht Verfahren aus den Jahren 2016–2019 liefen noch. In 2020 wurden drei Klagen abgewiesen, in einem Fall wurde die Klage zurückgenommen und drei Verfahren wurden durch voll obsiegendes Urteil bzw. Vergleich überwiegend zugunsten der Unfallkasse abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden 3.590 Fälle von Regress geprüft und in 797 Fällen Akten zur Regressbearbeitung angelegt. Die Regresseinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf 3,31 Mio. Euro.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Regresseinnahmen der letzten fünf Jahre im Vergleich:

Jahr	Regressereinnahmen
2016	3,42 Mio €
2017	2,91 Mio €
2018	3,79 Mio €
2019	3,59 Mio €
2020	3,31 Mio €

# Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreterversammlung und Vorstand sind die Organe der Selbstverwaltung, die beide jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landes- und dem bezirklichen (kommunalen) Bereich besetzt sind. Jeweils im Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretung.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Mitgliedern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Sie beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – wie beispielsweise die Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie die Geschäftsführung und den Vorstand bei der Jahresrechnung.

Der Vorstand ist mit jeweils drei Mitgliedern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite besetzt und verwaltet die Unfallkasse Berlin. Er vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) und zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sind die alternierenden Vorstandsvorsitzenden Helmfried Hauch und Claudia Pfeiffer.

Helmfried Hauch ist Mitglied und Vorsitzender des Beirates des Landesverbandes der DGUV.

## Ausschüsse der Unfallkasse Berlin

### Organisationsausschuss

Dem Organisationsausschuss werden die Personalangelegenheiten, soweit sie nach den Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte dem Vorstand vorbehalten sind, und die Vorbereitung der Stellen- und Organisationsänderungen der Verwaltung von grundsätzlicher Bedeutung übertragen. Ihm gehören kraft Amtes die alternierenden Vorsitzenden des Vorstands sowie die Geschäftsführung und die Verwaltungsleitung mit beratender Stimme an. Der Ausschuss ist ein Erledigungsausschuss.

## Zusammensetzung der Ausschüsse\*

Ordentliche Mitglieder	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
<b>Organisationsausschuss</b>	Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
<b>Präventionsausschuss</b>	Witt, Peter Ritter, Rainer	Roderburg, Marianne Borchert, Georg
<b>Rentenausschuss</b>	Schwarz, Sabine	Böckler, Anita
<b>Widerspruchsausschuss</b>	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
<b>Finanzausschuss</b>	Dutschke, Michael	Böckler, Anita

## Zusammensetzung der Selbstverwaltung\*

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung		Ordentliche Mitglieder des Vorstands	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Witt, Peter	Ruppig, Martina	Schwarz, Sabine	Böckler, Anita
Kopp, Cornelia	Dr. Michaelis, Petra	Dutschke, Michael	Pfeiffer, Claudia
Tremper, Roland	Gerlach, Susanne	Hauch, Helmfried	Roderburg, Marianne
Mahlo, Annekathrin	Wiersgalla, Ina		
Meißner, Martin	Borchert, Georg		
Wiedeburg, Michael	Zinke, Claudia		
Höhne, Roland	Döring, Kay		
Sander, Gabriele	Grieswald, Jörg		
Quehl, Hagen	Peschel, Claudia		

\* Stand 31.12.2020

### Präventionsausschuss

Er dient der praxisnahen Vorbereitung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen. Insbesondere werden Unfallverhütungsvorschriften sowie andere präventionspezifische Regelungen beraten. Der Ausschuss besteht aus insgesamt vier ordentlichen Mitgliedern, je zwei aus der Vertreterversammlung und dem Vorstand.

### Rentenausschuss

Der Rentenausschuss spricht den verletzten und erkrankten Versicherten den finanziellen Ausgleich für dauerhafte Beeinträchtigungen zu. Der Rentenausschuss besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern des Vorstands – je eine Vertretung auf Versicherten- und Arbeitgeberseite.

### Widerspruchsausschuss

Dieser Ausschuss entscheidet über Widersprüche, sofern der Rentenausschuss diesen nicht abhilft. Er erlässt die Widerspruchsbescheide, der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung.

### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bereitet die Aufstellung des Haushalts vor. Er unterstützt den Vorstand bei der Auswertung der Jahresrechnung sowie des Prüfberichts. Dem Finanzausschuss gehören je ein Mitglied des Vorstands auf Versicherten- und Arbeitgeberseite an.

# Verwaltung

Im Berichtsjahr waren bei der Unfallkasse Berlin durchschnittlich 184 Personen tätig. Diese verteilen sich auf die folgenden Beschäftigtengruppen: 167 Tarifbeschäftigte, sieben Beamte/Dienstordnungsangestellte (DO) und zehn Auszubildende.

Im Berichtsjahr konnten durch externes Personalrecruiting insgesamt 12 Stellen nachbesetzt werden. Des Weiteren wurde temporärer Personalvertretungsbedarf durch gezielte Personalentwicklung intern gelöst.

Zum 01. August 2020 wurden zwei Auszubildende für die duale Berufsausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachange-

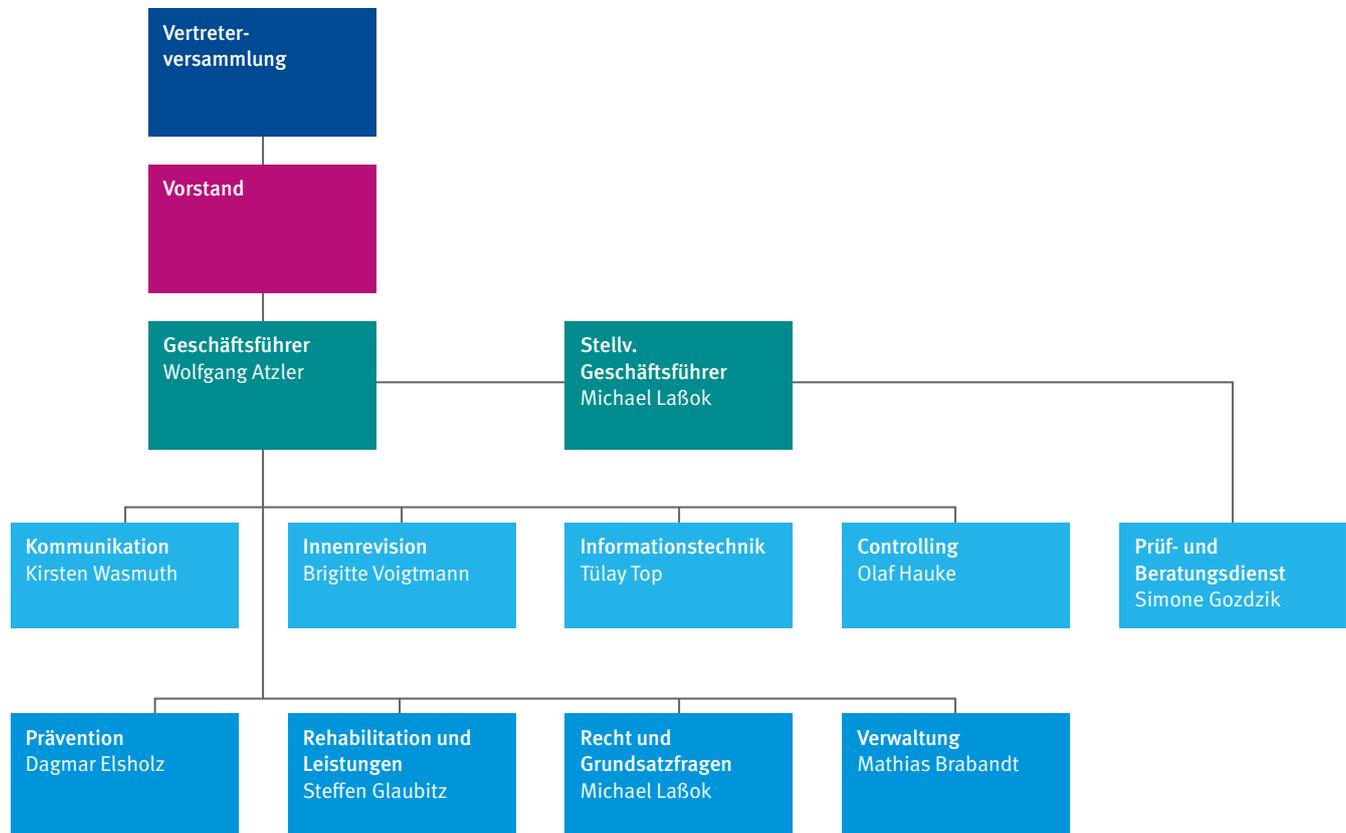
stellten neu eingestellt. Insgesamt verfügt die Unfallkasse Berlin im Berichtsjahr 2020 somit über zehn Auszubildende sowie eine Studierende im Studiengang „Bachelor of Arts – Gesetzliche Unfallversicherung“.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der UK Berlin einen hohen Stellenwert. Die sich ständig verändernden fachlichen und technischen Herausforderungen machen die Gesetzliche Unfallversicherung insgesamt zu einer ausgesprochen fortbildungsintensiven Branche. Die Weiterqualifizierung des Personals erfolgt zumeist in den Akademien der Deutschen Gesetz-

lichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihrem speziellen Schulungsangebot den Bedarf der Unfallversicherungsträger decken. Infolge der Corona-Pandemie beschränkten sich die Schulungen und Seminare zumeist auf Onlineveranstaltungen.

Auch die Arbeit der Beschäftigten der Unfallkasse stand ganz im Zeichen von Corona. Aufgabenspezifische Hygienekonzepte und mobiles Arbeiten bestimmten ganz überwiegend den Arbeitsalltag.

## Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



# Finanzen

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind verpflichtet, drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander auszuweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wieder. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2020 wurde für den Betriebsmittelhaus-

halt in einer Gesamthöhe von 85.405.274 EUR jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 185.200 EUR und Ausgaben in Höhe von 290.721 EUR vom Vorstand am 20. November 2019 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 13. Dezember 2019 festgestellt.

Wegen der weiterhin sehr angespannten Lage auf dem Finanzmarkt ließen sich Negativzinsen auf den Geschäftskonten im Haushaltsjahr 2020 nicht vermeiden. Diese konnten auch nicht durch Zinserträge aus der Anlage zeitweise nicht benötigter Betriebsmittel kompensiert werden, was zu einem negativen Zinsertrag führte.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 sind die Entschädigungsleistungen im Durchschnitt um 1,7 Prozent je Jahr angestiegen. Hier fallen insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Verletztengeld, Kosten der Pflege und die Rentenzahlungen ins Gewicht. Bis zum Jahr 2019 verringerte sich die Zahl der gemeldeten Unfälle geringfügig um jährlich durchschnittlich 0,3 Prozent. Im Vergleich 2020 zu 2019 verringerte sich die Zahl der gemeldeten Unfälle um rund 36 Prozent. Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungsleistungen hängt neben der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel ausgewiese-

Aktiva		2017	2018	2019	2020
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	9.543.618,04	9.075.942,34	12.165.656,19	11.748.130,59
Forderungen der Betriebsmittel	01	2.808.377,38	3.632.062,65	3.470.671,22	3.654.181,49
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	7.500.000,00	7.500.000,00	2.500.000,00	6.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.731.901,39	1.735.831,10	1.777.083,12	1.836.633,70
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	731.530,21	1.041.326,74	1.337.296,10	1.397.591,87
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	875.072,99	975.549,99	1.071.798,09	1.202.587,13
Mittel für die Altersrückstellungen	08	3.709.619,53	3.878.416,80	4.051.991,02	4.232.295,44
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	135.458,07	204.063,81	289.977,71	237.347,71
<b>Summe Aktiva</b>		<b>27.035.577,61</b>	<b>28.043.193,43</b>	<b>26.664.473,45</b>	<b>30.808.767,93</b>

Passiva		2017	2018	2019	2020
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	19.370.276,03	19.731.468,03	17.652.739,25	21.484.744,44
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	2.213.620,78	2.212.368,06	2.260.671,28	2.254.201,34
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	1.739.413,71	2.203.024,36	2.696.902,15	2.578.029,76
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	2.647,56	17.916,18	2.169,75	259.496,95
Rückstellungen für Altersversorgung	18	3.709.619,53	3.878.416,80	4.051.991,02	4.232.295,44
<b>Summe Passiva</b>		<b>27.035.577,61</b>	<b>28.043.193,43</b>	<b>26.664.473,45</b>	<b>30.808.767,93</b>

nen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) beinhalten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen für die Mittel der Altersrückstellungen sowie den Jahresüberschuss für 2020 in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro.

Die umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen resultieren zum weitaus überwiegenden Teil aus den Abschreibungen der im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 als Vermögen auszuweisenden langlebigen Wirtschaftsgüter. Durch die im Laufe der

Jahre notwendigen Ersatz- und Neuschaffungen von Wirtschaftsgütern und deren Nutzung zum Teil auch über den Abschreibungszeitraum hinaus kommt es naturgemäß zu Schwankungen in der Höhe der Abschreibungen.

Erträge der Betriebsmittel		2017	2018	2019	2020
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	71.274.320,80	71.658.219,24	72.251.282,58	77.926.801,56
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	3.297.765,68	4.004.992,72	3.515.605,75	3.131.736,87
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	2.078.728,78	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	8.101,33	-14.292,08	-1.802,22	-73.880,99
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>74.580.187,81</b>	<b>75.648.919,88</b>	<b>77.843.814,89</b>	<b>80.984.657,44</b>

Aufwendungen der Betriebsmittel		2017	2018	2019	2020
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	57.425.973,18	60.498.731,09	61.682.132,59	60.656.926,87
Prävention	59	4.030.694,81	4.427.145,86	4.921.968,35	4.866.608,81
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	1.146,58	0,00	0,00	154,62
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	55.881,95	11.338,50
Zuführung zu den Vermögen	67	196.959,00	624.228,00	660.233,00	3.997.179,19
Sonstige Aufwendungen	69	22.748,79	34.954,46	113.601,56	950.384,76
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	7.137.265,22	7.262.890,99	7.873.456,50	8.013.883,48
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.614.049,54	1.735.196,83	1.803.777,35	1.709.218,08
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	702.280,88	704.580,65	732.763,59	778.963,13
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>71.131.118,00</b>	<b>75.287.727,88</b>	<b>77.843.814,89</b>	<b>80.984.657,44</b>

Erträge des Verwaltungsvermögens		2017	2018	2019	2020
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	125.254,96	148.519,51	150.123,96	183.436,09
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	16.068,65	8.469,27	10.841,22	15.130,42
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>141.323,61</b>	<b>156.988,78</b>	<b>160.965,18</b>	<b>198.566,51</b>

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2017	2018	2019	2020
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	119.879,87	148.808,86	153.746,17	303.308,48
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>119.879,87</b>	<b>148.808,86</b>	<b>153.746,17</b>	<b>303.308,48</b>

## Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin  
Tel.: 030 7624-0  
Fax: 030 7624-1109  
[unfallkasse@unfallkasse-berlin.de](mailto:unfallkasse@unfallkasse-berlin.de)  
[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)